

Gesamtübersicht der Forderungen für die Tarifrunde 2025 mit Bund/VKA

Nachdem wir in unserem Flyer Nr. 6/2024 lediglich unsere Kernforderungen dargestellt haben, anbei die Forderungen der DGB-Gewerkschaften des öD (ver.di, IG BAU, GEW und GdP) für die Tarif- und Besoldungsrunde 2025 mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

I. Forderungen:

1. Entgelterhöhungen

- a) Erhöhung der Entgelte im Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350,00 Euro monatlich. Das Volumen kann auch zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen genutzt werden. Hierzu sind Zulagen und Zuschläge wie folgt zu erhöhen:
 - aa) Erhöhung und Dynamisierung der ständigen **Wechselschichtzulage** auf 303,37 Euro monatlich und Erhöhung und Dynamisierung der ständigen **Schichtzulage** auf 197,15 Euro monatlich sowie dementsprechender Anpassung des Stundensatzes bei unständiger Wechselschicht- bzw. Schichtarbeit.
 - ab) Anhebung der Bewertung als Arbeitszeit innerhalb des Bereitschaftsdienstes bei Arbeitsleistung bis zu 25 Prozent, Bewertung als Arbeitszeit 70 Prozent, bei einer Arbeitsleistung von mehr als 25 bis 40 Prozent, Bewertung als Arbeitszeit 85 Prozent sowie bei einer Arbeitsleistung von mehr als 40 bis 49 Prozent, Bewertung als Arbeitszeit 100 Prozent.
 - ac) Verdoppelung der tariflich geregelten Rufbereitschaftsentgelte.
 - ad) Erhöhung des Zeitzuschlages für Überstunden einheitlich auf 50 Prozent.
 - ae) Erhöhung des Zeitzuschlages für Nachtarbeit auf 40 Prozent.
 - af) Erhöhung des Zeitzuschlages für Sonntagsarbeit auf 50 Prozent.
 - ag) Erhöhung des Zeitzuschlages für Feiertagsarbeit auf 50 Prozent mit Freizeitausgleich bzw. 150 Prozent ohne Freizeitausgleich.
 - ah) Erhöhung der Zeitzuschläge auf 50 Prozent für den 24. Dezember und 31. Dezember sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags.
 - ai) Erhöhung der Zeitzuschläge für Samstagsarbeit auf 30 Prozent sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags.



- aj) Ausgleich für Sonderformen der Arbeit auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber der Stufe 3.
- b) Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikant:innen sollen um 200,00 Euro monatlich erhöht werden.
- c) Die Laufzeit der Regelungen zu a) und b) soll 12 Monate betragen.

2. Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten

Die Auszubildenden und Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss unbefristet in Vollzeit zu übernehmen. Dies soll im erlernten Beruf erfolgen.

3. Arbeitszeit

- a) Aufgrund der hohen Verdichtung der Arbeit zusätzlich drei freie Tage (§ 26 TVöD) sowie einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder (Differenzierungsklausel).
- b) Für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit wird ein Zeitraum von längstens einem Monat zugrunde gelegt.
- c) Einrichtung eines Meine-Zeit-Kontos, über das die Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte) eigenständig verfügen (Zeitsouveränität).

Die Beschäftigten entscheiden am Ende des Ausgleichszeitraums, ob die zusätzliche Arbeitszeit einschließlich der Überstundenzuschläge ausgezahlt oder auf das Meine-Zeit-Konto gebucht wird.

Auf das Meine-Zeit-Konto können auf Wunsch der/des Beschäftigten insbesondere folgende Bestandteile gebucht werden:

- Entgelterhöhungen
- zusätzliche freie Tage
- Überstunden
- Zeitzuschläge
- Teile der Jahressonderzahlung
- Sparkassensonderzahlung
- Theaterbetriebszulage

Das Meine-Zeit-Konto kann von den Beschäftigten insbesondere für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder längere Freistellungsphasen genutzt werden.



- d) Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits bei Überschreitung der individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit.
- e) Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen bei Wechselschichtarbeit in die Arbeitszeit in den Besonderen Teilen Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen.
- f) Neuregelung der Altersteilzeit unter Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte, um diesen den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu ermöglichen.
- g) Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte der Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg auf durchschnittlich 38,5 Stunden im Geltungsbereich des TVÖD-BT-K.

II. Die Erwartungen an die Arbeitgeber richten sich ferner auf:

1. Manteltarifliche Änderungen für Beschäftigte

- a) Für den Bereich des TV-V kann das Volumen zur Entgelterhöhung auch für eine Tabellenanpassung sowie zur Verbesserung der weiteren Arbeits- und Entgeltbedingungen genutzt werden.
- b) Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West.
- c) Verlässliche Arbeit in Musikschulen: 30 Unterrichtsstunden wöchentlich sind genug. Freie Verfügbarkeit des Urlaubs auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit!
- d) Für Beschäftigte in Teilzeit wird erwartet, dass ein individuelles Recht auf Erhöhung der Arbeitszeit bis zur Vollarbeitszeit vereinbart wird.
- e) Die Verhandlungsverpflichtung für die Beschäftigten des Rettungsdienstes aus der Tarifrunde 2023 soll ohne weitere Verzögerung dahingehend umgesetzt werden, dass eine zeitnahe und spürbare Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit tarifvertraglich vereinbart wird.

2. Manteltarifrechtliche Änderungen für Auszubildende, Studierende und Praktikant:innen

- a) Umgehende Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus der Tarifrunde 2020, wonach die Studienbedingungen von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen für den Bereich des Bundes und für den Besonderen Teil Verwaltung der VKA tarifiert werden sollen.
- b) Auszubildende und Nachwuchskräfte, die nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sind der Stufe 2 zugeordnet.
- c) Verbesserung der Regelung des Verpflegungszuschusses bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen durch Anhebung des Zuschusses auf 28,00 Euro.
- d) Aufnahme der Erstattungsregelung in § 10 a Satz 2 TVAÖD-BT BBiG in den TVAÖD-BT Pflege zur Vereinheitlichung der Regelungen.



- III. **Der Bund wird aufgefordert**, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt:innen, Richter:innen, Soldat:innen sowie Versorgungsempfänger:innen zu übertragen. Ferner wird der Bund aufgefordert, die Arbeitszeit der Bundesbeamt:innen an das Tarifniveau anzugleichen.

GdP auf WhatsApp



GdP auf Instagram



DP-App im Play Store



DP-App im App Store

